

Paul Kellermann: Soziologische Aspekte der Arbeitsmarktpolitik

Aus: E. Gehmacher (Hg.): Die außerökonomischen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik, Wien 1979, IFES-Eigenverlag: 91-113.

Nachdrucke:

- F. Duve (Hg.): Leben ohne Vollbeschäftigung? Die Zukunft der Arbeit 3, Reinbek bei Hamburg 1980, Rowohlt Taschenbuch Verlag: 146-181.
- P. Kellermann: Arbeit und Bildung II - Zur Grundstruktur gesellschaftlichen Lebens, Klagenfurt 1981, Kärntner Druck- und Verlagsanstalt: 95-131.
- V. Kohler (Hg.): Internationale Arbeitsteilung und Beschäftigungskrise, Bonn 1981, Verlag Neue Gesellschaft: 151-154 (Ausschnitte).

1. Arbeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Eine soziologische Analyse von Aspekten der Arbeitsmarktpolitik lässt an das russische Spielzeug "Die Puppe in der Puppe" denken: Arbeitsmarktpolitik ist Hülle für das, was Arbeitsmarkt genannt wird; und Arbeit ist der Kern des Arbeitsmarkts - Arbeit in ihrer jeweiligen Qualität und ihrer jeweiligen Organisation. Es passt nur ein bestimmter Typ von Arbeit zu einem gegebenen Arbeitsmarkt, der Gegenstand einer spezifischen Arbeitsmarktpolitik ist. Anders aber als bei dem Spielzeug beschränken sich die Bezeichnungen der Komponenten des gesellschaftlichen Verhältnisses nicht auf die äußere Form, denn der Inhalt von dem, wozu die Arbeit wurde, vermittelt wechselseitig die Art des Arbeitsmarkts und die der entsprechenden Politik.

Gleichwohl erfordert die Beschränkung der Sprache und der sozialwissenschaftlichen Argumentation eine Zerlegung jenes Verhältnisses in seine drei Ebenen: Arbeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik. Dabei ist wichtig zu sehen, dass diese drei Wörter sich nicht nur zu einem soziologischen Begriffssystem zusammenstellen lassen, dass die soziale Wirklichkeit beschreiben und erklären soll, sondern dass die Bezeichnungen Arbeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik selbst schon "soziale Tatsachen" sind. Das meint nichts anderes, als dass sich in den Worten gesellschaftliches Leben spiegelt und dass sie gleichzeitig - weil mit den Ausdrücken ja etwas bewirkt werden soll - soziale Energien enthalten. Und da grundsätzlich unterschiedliche, ja widersprüchliche Interessen die gesellschaftliche Wirklichkeit formen, stecken auch in jenen Begriffen Gegensätze, die ihre Geschichte haben.

Ein wesentlicher Gegensatz im Bedeutungsgehalt jener drei Bezeichnungen scheint darin zu liegen: Jeweils schwingt in ihnen etwas mit, was "gut" oder doch "human", wenigstens "rational" zu sein scheint, auf dessen Kosten das mitgetragen wird, was real Zwang, Leid und Entfremdung ist. Nur diese verhüllende Benennung der widersprüchlichen Qualitäten in den Begriffen, also ihre Ideologie, die sie wahr und falsch zugleich sein lässt, macht sie tauglich für den gesellschaftlich und individuell notwendigen Selbstbetrug der Subjekte und für deren politische Gängelung (Manipulation). Solche Ideologie ermöglicht gemeinhin einerseits dem einzelnen, sich trotz gegensätzlicher Erfahrungen mit seinem Leben und seiner Umwelt zufriedenzugeben, andererseits den herrschenden Sozialordnungen, mögliche Kritik oder gar Widerstand zu integrieren und damit den für die weitere Entfaltung des Gesellschaftssystems erforderlichen Zusammenhalt zu bewahren.

Von hier gesehen wird deutlich, dass alles, was auf die Erhaltung oder Veränderung der Arbeitsverhältnisse wirkt, in hohem Maß gesellschaftspolitisch ist. Gerade diese gesellschaftspolitischen Aspekte sollen im folgenden soziologisch dargestellt werden: Zunächst geht es darum zu zeigen, wie die Gesellschaft und der einzelne auf Arbeit angewiesen sind, wie aus Arbeit "Beschäftigung" geworden ist und was die Organisation von Arbeit beziehungsweise Beschäftigung sozial bedeutet: die manipulative Dimension des Arbeitsmarkts sowie die auf diesen bezogene Politik soll sodann ideologiekritisch untersucht werden, während abschließend für veränderte Inhalte und Formen öffentlicher Arbeitsmarktpolitik eingetreten wird.

2. Arbeit und Beschäftigung

"Arbeit" bedeutet allgemein beides: Sicherung beziehungsweise Verbesserung der Lebensbedingungen und leidvolle Anstrengung. Das erste macht dem einzelnen die Arbeit so notwendig, dass arbeiten zu können beziehungsweise "Arbeit zu haben" - zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - bereits Glück heißt. Das andere Moment versetzt die Arbeitenden in einen (selbst)bemitleidenswerten Zustand: in diesem Sinn ist Arbeit etwas Schicksalhaftes, ja nahezu eine Art von Strafe. Dieser Widerspruch von Glück und Leid, der im Arbeitsbewusstsein des einzelnen untrennbar festgemacht ist, lässt sich auf die gesellschaftliche Situation der Arbeit, also ihre historische Qualität und ihre soziale Organisation zurückführen. Er beruht vor allem darauf, dass aus "Arbeit" für die große Mehrheit der Bevölkerung abhängige "Beschäftigung" geworden ist. Dies muss erläutert werden.

2.1. Begriff der Arbeit

Arbeit - genauer: der Ertrag von Arbeit - ist die wesentliche Grundlage des Bestehens von Menschen: allein durch Arbeit lassen sich jene Mittel gewinnen, die das Leben jedes einzelnen und damit das der sozialen Gemeinschaft erhalten beziehungsweise entwickeln. Dabei ist unter Arbeit zu verstehen (und dieser Definitionsversuch soll umfassend sein, was ihn so umständlich macht): zielgerichtete körperliche und geistige Anstrengung in Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt zur Sicherung von Voraussetzungen der sozioökonomischen Existenz sowie zur Erhöhung des individuellen und damit des kollektiven Lebenswerts. Diese Begriffsbestimmung ist einerseits noch so offen, dass sie auf alle geschichtlichen Situationen angewendet werden kann: andererseits erlaubt sie - weil sie eine normative Sinnrichtung der Arbeit enthält -

eine inhaltliche Unterscheidung von anderen (formalen) Arbeitsbegriffen beziehungsweise eine Wertung der jeweiligen Arbeitssituationen: hiernach ist nicht alles Arbeit, was Arbeit genannt wird. Vor allem soll von diesem inhaltlich wertenden, „konstruktiven“ Arbeitsbegriff all jenes Tun der Menschen ausgeschlossen werden, das auf die Zerstörung von Lebenswert oder gar von Leben selbst gerichtet ist.

Freilich muss zugestanden werden, dass einerseits die Wertungen von Arbeit je nach Interessensgesichtspunkt unterschiedlich ausfallen können - dieselbe Arbeit mag für eine Gruppe von Menschen den Lebenswert erhöhen, der zweiten Gruppe aber entziehen; dass andererseits Arbeit nicht ein für allemal als konstruktiv qualifiziert werden kann, weil die Zeit deren Wirkungen verschieden einschätzen lässt - was erst als großer Erfolg geistiger und körperlicher Anstrengung zur Verbesserung der Voraussetzungen menschlicher Existenz angesehen wurde, kann sich hinterher als deren Bedrohung erweisen. (Eine solche Charakterisierung ließe sich etwa ebenso auf die "friedliche" Atomenergie wie auf die Automation der Warenproduktion beziehen: Scheint im ersten Fall die Furcht vor physischer Gefahr, so im zweiten Fall die Ahnung von der Paralyse sozialer Beziehungen die jeweilige Anfangseuphorie zu ersetzen.) Arbeit kann also nicht absolut, sondern nur in bezug zur historischen Situation, aber auch zur Intention des Produzenten gewertet werden. Doch, um dennoch Arbeit relativ genauer qualifizieren zu können, müssen deren vielfältige Wirkungen näher bestimmt werden.

Zunächst abstrakt-analytisch lassen sich diese Wirkungen als verallgemeinerungsfähige (auch tauschbare) Erzeugnisse (Güter und Leistungen) und als soziale Folgen für den Produzenten (Sanktionen und Effekte) beziehungsweise für die Gesellschaft (Reproduktion und Innovation) differenzieren. Während die Produkte der konstruktiven Arbeit unmittelbar der Befriedigung von Lebensbedürfnissen zu dienen haben, sind die sozialen Konsequenzen der geistigen und körperlichen Anstrengung über deren Erzeugnisse vermittelt. (Dabei können sich freilich soziale Folgen schon bei der Vorwegnahme der Arbeitsprodukte einstellen: diese Antizipation mag in dem einen oder anderen Fall erst ermöglichen, dass jene Leistungen überhaupt erbracht werden können - das gilt beispielsweise im Verhältnis von politischem Einfluss und politischem Mandat.) Als solche Folgen für den Arbeitenden sind sowohl Honorierungen in Form von Anerkennung und Achtung, von Einfluss und Macht oder von Ansprüchen auf die Arbeitserzeugnisse anderer (etwa durch Geld) anzusehen als auch Selbstbewusstsein und persönliche Identität sowie Können und Wissen. Als Folgen für das soziale System mögen seine dauernde Wiederherstellung, Ersetzung oder auch Erneuerung und Entfaltung in seinen materiellen (zum Beispiel Produktionsanlagen) und ideellen (zum Beispiel kulturelle Ordnungen) Bezügen gelten. - Aber noch einmal: Falsch wäre es auch bei Entwicklung und Verwendung eines konstruktiven, inhaltlich wertenden Begriffs von Arbeit, nur produktive, aufbauende oder positive Wirkungen zielgerichteter Anstrengungen zu sehen, doch zu übersehen, welche destruktiven (möglichen und wirklichen) Folgen für den einzelnen und das Sozialsystem die Organisation menschlichen Wissens und Könnens hat. Mit einer solchen Sichtweise würde - weil jede Kritik entfiere - nicht nur ein für den Charakter von Arbeit wesentlicher Teil unterschlagen, sondern es höhle ein derartig einseitiger (undialektischer) Arbeitsbegriff sich selbst aus, weil er den notwendigen Bezug zur realen Situation - der ihm allein Sinn verleiht - verlöre.

Doch, um einen Schritt weiter in der soziologischen Analyse von Arbeit zu gehen: Von ausschlaggebender Bedeutung für die Organisation der Arbeit und damit der Gesellschaft ist, dass das Arbeitsprodukt mehr erbringen kann, als der entsprechende Arbeitsaufwand erforderte. Voraussetzung dafür sind Gegebenheiten wie Bestand und Wachstum der Natur sowie eine entsprechende Absicht der beteiligten Menschen. Jenes „Mehrerzeugnis“ der Arbeit erlaubt dass eine gegebene Anzahl von Arbeitenden nicht nur sich, son-

dem noch andere Personen (etwa Kinder, Kranke, Alte, aber auch andere Nutznießer) erhalten kann und diese damit von der Notwendigkeit zu arbeiten entlastet („vom Arbeitszwang befreit“). Eine andere Verwendung ist, dass das Mehrerzeugnis jedem Arbeitenden erlaubt, nur einen Bruchteil seiner Zeit der Arbeit zum Lebenserhalt zu widmen und ansonsten anderes zu tun. - In sozialen Gruppen, in denen die Arbeit nicht nur von einzelnen Mitgliedern (etwa Sklaven, Leibeigenen, Knechten) zu leisten ist, wird beides gelten.

Überdies charakterisiert die menschliche Arbeit, dass ihr Produkt - zumindest das Mehrerzeugnis - für einen späteren Gebrauch aufbewahrt beziehungsweise verwandelt werden kann. Umgekehrt formuliert: Der Mensch kann "vorarbeiten". Und dies in einem doppelten Sinn - vorarbeiten, so dass die gleiche Art der Arbeit für einen späteren Konsum bereits erledigt ist (Vorrat schaffen), und vorarbeiten, so dass eine nachfolgende Arbeit auf dem Ergebnis der erledigten aufbauen und ein entsprechend umfassenderes Produkt erstellen kann. Dieses umfassendere Ergebnis kann entweder ein differenzierteres, ein "veredeltes" Gebrauchsgut oder ein Investitionsgut sein, das heißt ein Produkt, das selbst Mittel für eine weitergehende Erzeugung, also "Kapital" ist.

So lässt sich sagen: Das Erzeugnis der Arbeit erlaubt nicht nur, den Aufwand der Arbeitenden zu ersetzen, sondern andere Personen mitzuernähren, nur für beschränkte Zeit zu arbeiten und für die Zukunft vorzuarbeiten. Je nachdem, welche Form der Verwendung des Mehrerzeugnisses von Arbeit vorherrscht, lassen sich - und das ist ja die notwendige Folge - auch unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Organisation erkennen: In sogenannten Stammesgesellschaften, in denen die notwendige Arbeit auf alle arbeitsfähigen Mitglieder differenziert verteilt ist, wird das anfallende Mehrerzeugnis in erster Linie für den "Zeitgewinn" verbraucht - es wird weniger auf Vorrat oder für "bloße Nutznießer" (sogenannte Parasiten) gearbeitet; in der feudalen Gesellschaft dominiert die Verwendung des Mehrprodukts durch jene Nutznießer fremder Arbeitsleistung.

Sowohl in der Stammes- als auch in der Feudalgesellschaft entwickelt sich das Gesellschaftssystem nur sehr geringfügig fort, weil die für die Entfaltung der Produktion notwendigen Mittel aus dem Mehrerzeugnis der Arbeit nicht "gesammelt" werden. Genau dieses aber tut die "kapitalistische" Gesellschaft, die das Mehrprodukt vor allem für die Investition in Mittel verwendet, um aus einer jeweils neuartigen Kombination von Arbeitskraft und Arbeitsmittel ein vergrößertes Mehrerzeugnis zur erneuten Investition zu erhalten. Dieses stetige Hineinstecken des Mehrprodukts der Arbeit in die nächste Stufe der Erzeugung verändert ebenso stetig und ebenso rasch wie die Art und Zusammensetzung der Produktionsmittel auch die Qualität der Arbeit und deren Organisation. Denn die jeweils weiterentwickelten Hilfsmittel erfordern zu ihrer wirksamsten Nutzung andersartige Arbeitskraft in veränderter Form. - Der sprunghafte, revolutionäre Wandel in der vielfältigen Beziehung (gesellschaftlich, wirtschaftlich, technisch, psychisch usw.) von Arbeitskraft und Produktionsmittel, der zugleich auch den Wandel von Arbeit in abhängige Beschäftigung bewirkte, ist damit angedeutet.

2.2. Wandel von Arbeit in Beschäftigung

Während in der Vorphase der kapitalistischen Produktion, also in der handwerklichen, aber auch noch zu Beginn der sogenannten Verlagserzeugung (Marglin, 1977, S. 167 ff.), die Arbeitskraft die Verwendung des Betriebsmittels (Werkzeug, Apparate, Räume usw.) bestimmte, definiert in der entfaltenen kapitalistischen Produktion das Betriebsmittel, also das Kapital, den Einsatz der Arbeitskraft nach Qualität und Quantität, nach Form und Inhalt (Kellermann, 1978, S. 26 ff.). In diesem Entwicklungsprozess,

der allgemein hin als technisch bedingt und damit als mehr oder weniger unvermeidlich, als ein sogenannter Sachzwang angesehen wird, veränderte sich die Lage der Arbeitenden nicht nur innerhalb des unmittelbaren Erzeugungsprozesses, sondern auch in der gesellschaftlichen Ordnung. Dieser entscheidende Wandel beruht darauf, dass - wie zu jeder Epoche und in jeder Region - Arbeit sowie ihre Wirkungen den ökonomischen und den sozialen Zustand der Gesellschaft bestimmen. Was aber die Gesellschaften qualitativ unterscheidet, nämlich die Verwendung des Mehrprodukts, weist in unserem Sozialsystem zwei charakteristische Ausprägungen auf: die bereits besprochene betriebswirtschaftliche, nämlich die stetige Investition zur Erhöhung oder Verbesserung der Erzeugung, sowie die gesellschaftliche, nämlich die sozial festgelegte Entscheidung über die Aufteilung des Gewinns aus der Arbeit - was verbraucht, was gespart, also für Investitionen zurückgehalten wird. Wer darüber entscheidet, entscheidet auch über Inhalt, Organisation und Folgen der Arbeit, weil diese von den positiven oder negativen Veränderungen in der Art und Zusammensetzung der Betriebsmittel abhängen.

Seit jeher wird es als legitim angesehen, dass derjenige, dem etwas gehört, über dieses Eigentum entscheidet. Das Denkwürdige an dieser Ansicht ist, dass nach der Ansammlung von unterschiedlich großem Eigentum sozusagen vergessen wurde, womit sich überhaupt Eigentum und Entscheidung über dieses rechtfertigen lassen - nämlich der Zusammenhang von Arbeit und Eigentum. Da Werte nur durch Arbeit entstehen, kann Eigentum an sich nur an Arbeit gebunden sein. Wenn unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vorhanden sind - so müsste man folgern -, lassen die sich auf unterschiedliche Arbeitsergebnisse zurückführen. Doch die soziale Wirklichkeit entspricht offensichtlich nicht dieser Regel, da Gruppen von Menschen - trotz gleicher Bedingungen der natürlichen Umwelt - entweder viel arbeiten und dennoch wenig besitzen können oder viel besitzen und kaum arbeiten.

Dass diese soziale Ungleichheit unter den Menschen entstehen und sich gar noch verstärken konnte - obwohl Arbeit immer auf die Arbeit anderer (vorhergehende und ergänzende Arbeit) angewiesen ist, also Arbeit immer gesellschaftlich erfolgt und somit auch das daraus entstehende Eigentum gesellschaftliches sein müsste -, ist nicht allein auf ursprüngliche physische Gewalt (Enteignung und Raub der Arbeitsprodukte) zurückzuführen. Vielmehr lässt sich dies mit der geschichtlichen Entwicklung des Rechts erklären, durch Arbeit geschaffenes Eigentum zu verschenken, zu verkaufen oder zu vererben beziehungsweise durch entsprechende Arbeitsverträge erst gar nicht als gemeinsames Eigentum der Arbeitenden entstehen zu lassen. Jedenfalls gibt dieses Recht auf nichtgesellschaftliches, also "privates" Eigentum, das die Eigentumsaneignung durch nackte Gewalt als gesetzwidrig bestimmen ließ, die Möglichkeit, Eigentum und die am Eigentum hängende Verfügung über Eigentum zusammenzulegen, also zu konzentrieren. Auf diese Weise sammelt sich Eigentum - und es interessiert im folgenden nur jenes Eigentum, das einerseits durch gesellschaftliche Arbeit entstanden, aber nur Einzelgruppen verfügbar ist, andererseits selbst auf die Verfassung der Arbeit unmittelbar Einfluss nimmt, also das nach Sonderinteressen einsetzbare Eigentum an gesellschaftlich geschaffenen Betriebsmitteln -, wodurch sich sozial unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten zunächst über das Kapital und damit dann untrennbar verbunden über die Inhalte, Organisationen sowie Folgen der Arbeit und auch über Struktur und Entwicklung der Gesellschaft ergeben.

Für die Erklärung der Dynamik unseres Wirtschaftssystems ist dabei sehr wichtig zu sehen: Nicht allein dieser stetige soziale Differenzierungsprozess und die durch Zusammenschluss von Betriebsmitteln gegebene Möglichkeit, den Ausstoß an Erzeugnissen zu vergrößern, also damit mehr Verbrauchs- und Investitionsgüter verfügbar zu haben und so den wirtschaftlichen Reichtum insgesamt zu erhöhen, sind soziologisch bedeutsam; von gleichem Interesse ist die gesellschaftliche Folge, dass jede Verbesserung in der Erzeu-

gung von Gütern oder Dienstleistungen eine wesentliche Konsequenz für die übrigen, nicht veränderten Produktionsweisen hat: diese sind relativ weniger wert geworden.

Selbstverständlich gilt diese relative Entwertung nur da, wo die Arbeitserzeugnisse gegeneinander austauschbar sind und damit einem Vergleich unterworfen werden können. Das heißt da, wo einerseits Produkte als Waren (oder Dienste) angeboten und nachgefragt werden, wo andererseits eine "Konkurrenz", also ein Angebot von vergleichbaren Waren bei entsprechender Nachfrage zu unterschiedlichen Preisen erfolgt. Die Konsequenz ist eine Angleichung der Preise, auch wenn die Entstehungskosten der Waren durch verschiedenartige Produktion nicht gleich waren. Üblicherweise wird dieser Mechanismus der Konkurrenz, der die Preise der Güter und Dienstleistungen nach unten drückt, begrüßt; doch es ergeben sich daraus auch entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur. Das Widersprüchliche ist, dass sich diese Veränderungen gerade deshalb einstellen und immer wieder einstellen, weil jene grundlegenden Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung nicht geändert wurden.

Die wesentlichste Veränderung in der Sozialstruktur ist, dass sich heute das Verhältnis von Arbeitenden, die über die Verwendung des Mehrprodukts ihrer Arbeit und über ihr Betriebsmittel entscheiden, zu jenen, die weder über den Mehrwert ihrer Arbeit noch über ihre Produktionsmittel verfügen, erheblich verschoben hat: Je nach Entwicklungsstand industriellkapitalistischer Produktion, deren Konzentration mit ihrem ökonomischen Erfolg nahezu gleichlaufend steigt, sind heute bis zu 90 % aller Erwerbstätigen abhängig beschäftigt. Und das bedeutet Abhängigkeit im Inhalt der Arbeit, in ihrer Organisation sowie in ihren Folgen.

Die Qualität der lohnabhängigen Arbeit ist heute in der Regel so, dass nur ein beschränkter Bereich des entwickelbaren Wissens und Könnens beansprucht wird und somit die Entfaltungsmöglichkeit des Menschen, die allein in der Arbeit gegeben ist, verkümmert - schon Adam Smith wusste dies vor 200 Jahren (Smith, 1973, S. 494 ff.). Die Lohnarbeit bereitet dem abhängig Beschäftigten meist so viel Unlust oder gar Leid, dass er wünscht, die Zeit - seine Lebenszeit, die durch nichts zu ersetzen ist - bis zur nächsten Pause, zum nächsten Feierabend, zum nächsten Wochenende, zum nächsten Urlaub, ja bis zur Pensionierung möge rasch vergehen. Allein diese Einstellung, die als eine sehr besondere Art des "Todestriebs" oder als "katholische Lebensauffassung" (nach dieser beginnt ja das eigentliche Leben erst nach dem Tod) bezeichnet werden kann, charakterisiert die unmenschlichen Momente der Arbeit und damit der gesellschaftlichen Ordnung überdeutlich.

Doch nicht nur diese Konsequenzen der Arbeit in ihrer Form der lohnabhängigen Beschäftigung sowie die naheliegende Folge, dass am Beschäftigungsverhältnis vor allem anderen das darin zu erhaltende Geld interessant ist, beschreibt die Situation der sogenannten Unselbständigen; vielleicht bedeutsamer noch für die Sozialstruktur ist, dass die Beschäftigung - wie jede Art von Arbeit - auch das Denken und Handeln außerhalb der unmittelbaren Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen prägt und damit beispielsweise die Erziehungsvorstellungen oder die Ausbildungserwartungen der Kinder oder den gesamten Lebensstil, die Einrichtung der Wohnung, die Bevorzugung bestimmter Musik, ja selbst das sexuelle Verhalten, ebenso wie die Anerkennung durch die Umwelt, das Selbstwertgefühl - kurz: die soziale und individuelle Identität des Arbeitenden. Es lässt sich behaupten, dass nichts die Ungleichheit der Menschen mehr erklärt als die Unterschiedlichkeit der Arbeit, die für die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder eine vom Kapital abhängige Beschäftigung geworden ist.

Diese Abhängigkeit, die nicht willkürlich ist, sondern produktionstechnisch begründet wird, enthält nicht nur den Aspekt, in der unmittelbaren Arbeit vom Kapital her bestimmt zu sein, sondern auch den, dass von Umstellungen der Betriebsmittel Umstel-

lungen in der Arbeitsorganisation, das heißt in der Art und Menge sowie in der Zusammensetzung der für die Arbeit notwendigen Qualifikationen, bedingt werden. Das kann heißen, dass mehr oder auch weniger, vor allem andere Arbeitskraft benötigt wird. Und um diesem Erfordernis des Kapitals entsprechen zu können, entstand das, was Arbeitsmarkt genannt wird.

2.3. Exkurs: Die Geschichte von der Arbeit. der Arbeitsteilung und der gesellschaftlichen Ordnung

Vor langer Zeit war Arbeit nichts weiter als die Auseinandersetzung von einzelnen Personen und kooperierenden Gruppen mit der Natur, um die zum Leben notwendigen Mittel zu erzeugen. Mit der späteren Verwirklichung der Möglichkeit, die die Fähigkeit des Menschen *vorzuarbeiten* eröffnete - nämlich Vorräte anzusammeln und Hilfsmittel der späteren Arbeit zu erzeugen -, wandelte und spaltete sich der Sinn von Arbeit: Neben die Erzeugung von Lebensmitteln des überschaubaren Bedarfs trat die Produktion für den möglichen zukünftigen Bedarf. Dies bewirkte eine gesellschaftliche Teilung der Arbeit und damit soziale Ungleichheit: Der eine Teil der Gesellschaftsmitglieder arbeitete produktiv; ein anderer Teil kümmerte sich um das Geschäft von Sammlung und Verteilung der produzierten Güter, die entweder dem gegenwärtigen oder dem zukünftigen Gebrauch dienen sollten; und ein dritter Teil sorgte sich darum, dass immer mehr Erzeugnisse (Produktionsmittel) entwickelt wurden, die die spätere Arbeit erleichtern und vor allem ihren Effekt verbessern könnten.

Die Unterschiedlichkeit der Tätigkeiten ließ sodann unterschiedliche Sichtweisen und Interessen entstehen, die - sollte das gesellschaftliche System insgesamt erhalten bleiben - vermittelt werden mussten; zur wirtschaftlichen Vermittlung, also zur gegenseitigen Aufrechenbarkeit der verschiedenen Tätigkeiten, diente das Geld; zur sozialen Vermittlung, also zur Verhinderung von Konflikten und zur Aufrechterhaltung der eingeführten Regeln, diente die Einrichtung des Staats einschließlich seiner Gesetze und der Polizei. Diese beiden Institutionen - Geld und Staatsverwaltung, die selbst wieder entsprechende Aufgaben nach sich zogen, also die gesellschaftliche Arbeitsteilung und damit die Sozialstruktur verfeinerten - hatten Folgen für alle Beteiligten, die freilich je nach Position unterschiedlich wirkten; sie ließen aus Gesellschaftsmitgliedern - nämlich den Produzenten, den Händlern, den Produktionsmittelbesitzern, den Geld- und Staatsleuten - Klassenzugehörige werden. Zu deren wesentlichem Unterschied wurde, ob sie nur über ihre Arbeitskraft verfügen konnten oder über mehr als das - etwa über Geld, Produktionsmittel oder die Macht, die Regeln des Zusammenlebens zu interpretieren und entsprechend zu nutzen.

Innerhalb dieses Prozesses hatte sich auch die Qualität der Arbeit - genauer: ihr Inhalt, ihre Organisation und ihre Wirkung - verändert. Da Geld, Produktionsmittel und Staatskunst zwischen Arbeitskraft und Arbeitsprodukt beziehungsweise Konsum zu vermitteln und dafür zu "sorgen" hatten, was und wie gearbeitet wurde sowie was mit den Produkten der Arbeit geschehen sollte, verschob sich nach und nach die Bedeutung der Arbeit. War das erste Ziel der Arbeit zunächst die Erzeugung von Gütern für den täglichen Gebrauch, so wurde danach dann das Vermittelnde Ziel der Anstrengung. Denn um etwas irgendwann einmal verwenden zu können, musste es erst mit Hilfe von Produktionsmitteln, Tauschwerten und Regeln erwerbbar gemacht werden; vor jedem Gebrauch standen also Gerät, Geld und Gesetz. Wer über diese verfügte, regelte die Ordnung der Verwendung von Produkten der Arbeit und damit die der Gesellschaft: Die Produktionsmittelbesitzer konnten sich erzeugen, was sie brauchten; die Geld- und Staatsleute verfügten

über die benötigten Mittel, um die Güter des Gebrauchs zu erhalten; aber die eigentlichen Produzenten, denen waren Barrieren vor dem Konsum aufgebaut - sie hatten erst ihre Arbeitskraft an die Produktionsmittelbesitzer zu verkaufen, um Geld für den Eintausch der Lebensmittel zu erwerben, wobei sie sich zuvor den Regeln unterwerfen mussten, um überhaupt jenen Tauschakt vollziehen zu können. Die eigentlichen Produzenten waren damit selbst zu Objekten des Geldes, der Geräte und der Gesetze geworden. Gearbeitet wurde in erster Linie für das Mittel, das benötigte Produkt war sekundär geworden. Aus Arbeit hatte sich "Erwerbstätigkeit", also das Erwerben von Mitteln entwickelt.

Doch wie an Arbeit, so hing auch an Erwerbstätigkeit all das, was das Leben ausmacht, wobei sich freilich das Leben selbst geändert hatte: "Leben" bedeutete nun, eben erwerbstätig zu sein, Geld zu haben, etwas zu wissen und zu können und geachtet zu werden. Und je nach Erwerbstätigkeit - ob Bauer, Handwerker, Kaufmann oder "Staatsdiener" - unterschied sich das Leben im Einzelnen.

Für die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder war aus Arbeit eine besondere Form der Erwerbstätigkeit, nämlich abhängige Beschäftigung geworden. Von der Beschäftigung durch andere abhängig zu sein, bedeutete Abhängigkeit nicht nur im Einkommen, sondern im Bewusstsein, im Gebrauch der Fertigkeiten, im Ausmaß der Entfaltungsmöglichkeiten sowohl des einzelnen als auch der Angehörigen, die vom abhängig Beschäftigten abhängig waren. Auf diese Weise entstand eine vielfältige Hierarchie der Abhängigkeit, eine in sich gefestigt scheinende Gesellschaftsordnung.

Doch die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung - nämlich die Arbeit, die zur Erwerbstätigkeit geworden war - veränderte sich mit ihrem Erfolg zur Erzeugung von Gütern und Diensten qualitativ und quantitativ erneut gerade dadurch, dass ein immer höherer Anteil ihrer Produktivität für die Erzeugung von solchen Mitteln verwendet wurde, die diese Produktivität weiter erhöhten. Der Sinn des Prozesses verschob sich entsprechend: Es wurde nicht gearbeitet, um die täglichen Lebensmittel erzeugen zu können, und man war auch nicht mehr erwerbstätig, um Mittel für den späteren Gebrauch zu sammeln, sondern Arbeitskraft und Kapital wurden vor allem eingesetzt, um die Produktionsmittel zu erweitern.

Die Folge einer solchen Ansammlung von Betriebsmitteln, nämlich die stetige Erhöhung der Produktivität, begann schließlich die gesellschaftliche Ordnung zu bedrohen. Denn die vielen Güter und Dienste, die jetzt zur Verfügung gestellt werden konnten, benötigte niemand in diesem Ausmaß - es brauchte niemand mehr, als er eben brauchte. Und weil soviel von dem, was produziert wurde, nicht brauchbar war, sollte weniger erzeugt werden. Doch die Lösung dieser Aufgabe - nämlich weniger zu produzieren - fiel schwer, weil ja die produktiven Produktionsmittel längst produziert waren und weil ja gerade die Erhöhung der Produktion zum Sinn und Zweck aller Anstrengungen geworden war. Den Produktionsmittelbesitzern schien die abhängig beschäftigte Arbeitskraft einen Ausweg zu bieten: diese nicht mehr zu kaufen und sie nicht mehr mit Hilfe der Produktionsmittel produzieren zu lassen, sollte doch das Problem lösen können.

Aber dieser scheinbare Ausweg erwies sich als Sackgasse: Auf der einen Seite sollten ja die ehemaligen eigentlichen Produzenten, also die abhängig Beschäftigten, die Menge der zuviel erzeugten Güter verwenden, wozu sie aber des tauschvermittelnden Geldes zwischen ihrer Arbeitskraft und den Gütern bedurften, denn das Verschenken von Gütern und Diensten widersprach der Gepflogenheit; auf der anderen Seite konnte aber auch die leere Hülle der abhängigen Beschäftigung nicht einfach fallengelassen werden, weil an ihr die Regeln des Umgangs unter den sozialen Klassen hingen.

Weil also die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung an die überlieferten Handhabungen und Systeme von Geld und Gesetz gebunden und die Voraussetzung für das Funktionieren der Geld- und Gesetzssysteme die Beschäftigungsstruktur war, musste

zur Bewahrung der sozialen Ordnung die Bewahrung der Beschäftigungsstruktur gesichert werden. Es wurde ein besonderes Gesetz gefordert, das "Vollbeschäftigungsgesetz". Dieses Gesetz - sollte es je eingeführt werden - erlaubt den Produktionsmittelbesitzern, Güter zu produzieren, die der abhängig Beschäftigte mit Geld erwerben kann, das er unabhängig von seinem Beitrag zur Produktivität bekommt; es gestattet überdies, die überkommene Hierarchie ohne Druck so weiterzuentwickeln, dass sie zu einem einfacheren Modell mit nur noch zwei Sozialkategorien wird: auf der einen Seite die kleine Gruppe derer, die noch durch ihre Erwerbstätigkeit an der zukünftigen Entfaltung der Produktionsmittel und damit der Gesellschaft beteiligt sind; auf der anderen Seite die große Mehrheit, deren abhängige Beschäftigung notwendiger Schein ist, die nur insoweit an der Entfaltung der Produktion und damit der Gesellschaft beteiligt ist, dass sie diese nicht hindert.

Nicht vorzustellen ist, was aus der Gesellschaftsordnung sich entwickelte, wenn die Beschäftigung um der Beschäftigung willen abgeschafft würde, wenn nach abhängiger Beschäftigung gar wieder Arbeit entstünde, die den eigentlichen Produzenten ermöglichte, das zu erzeugen, was sie für den täglichen Gebrauch benötigen. - Erahnen lässt sich aber bereits, was passiert, wenn die Scheinbeschäftigung durchschaut wird, wenn dann weder die menschliche Potenz zur Produktivität noch die zur Destruktivität einbindbar sind. Denn die sozialen Beziehungen der Menschen untereinander hängen von der Verfassung ihrer Arbeit ab - von ihrem Inhalt, ihrer Organisation und ihren Erträgen. Je konstruktiver und würdevoller die Arbeit, desto konstruktiver und würdevoller das Verhalten; je sinnloser und zerstörerischer die Beschäftigung, desto sinnloser und zerstörerischer das Tun derer, denen keine Möglichkeit zur vollen Teilnahme an der gesellschaftlichen Entfaltung gegeben wird.

3. Arbeitsmarkt

In der arbeitsteiligen, sozial ungleichen Gesellschaft ist auch die Fähigkeit, durch körperliche und geistige Anstrengung Produkte zu erstellen, weithin gesellschaftlich festgelegt; einerseits dadurch, dass Hilfsmittel der Produktion, also Kapital, die Wirkung jener Fähigkeit bestimmen; andererseits damit, dass die geschichtlich entstandene Organisation der Arbeit die Fähigkeit auf bestimmte Vollzüge beschränkt oder spezialisiert. Kapitalentwicklung und Veränderung der Arbeitsorganisation hängen dabei aufs engste zusammen. Mit der Beschleunigung ihrer Entfaltung entstand das, was fälschlich Arbeitsmarkt genannt wird; seine Grundlage ist Ideologie. Gleichwohl sind Verfassung und Geschehen des "Arbeitsmarkts" von kaum zu überschätzender gesellschaftspolitischer Bedeutung, denn seine Wirkungsweise, die den Sklavenmarkt ersetzte und den Arbeitseinsatz von Leibeigenen veraltern ließ, ermöglichte die rasche Entwicklung der industriell-kapitalistischen Gesellschaft.

3.1. Ideologie des Arbeitsmarktes

Der Ausdruck "Arbeitsmarkt" legt die Vorstellung nahe, dass es eine Einrichtung gebe, in der nach festgelegten Regeln eines gerechten Tauschs Arbeit gehandelt werde - so als wenn ein Verkäufer Arbeit als Ware anzubieten habe und ein Interessent diese Ware kaufen wolle, wobei sich beide auf einen Preis einigen. Dass diese Vorstellung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, ist ganz offensichtlich, und dennoch wird an ihr festgehalten, weil sie ein wesentlicher Teil des Glaubenssystems, der Ideologie unserer Gesell-

schaft ist. Eine Veränderung jener Vorstellung würde anzeigen, dass sich eine entscheidende Grundlage für das Funktionieren des Sozialsystems im liberal-bürgerlichen Kapitalismus verschoben hätte, nämlich die Fiktion oder die Lehre, dass in diesem System jeder nur nach seiner Leistungen bewertet werde und entsprechenden Erfolg habe. Das prüfende Nachdenken über diese Anschauung ist tabu; ja, wir versagen uns gewöhnlich selbst die Reflexion darüber, weil die Konsequenzen einer Veränderung jener Vorstellung unübersehbar erscheinen. Und falls wir dennoch denken und diskutieren wollen, erfahren wir rasch, dass wir die Ideologen oder Idealisten und Illusionisten seien. Doch sei es drum.

Der für heutige Verhältnisse unrichtige Ausdruck "Arbeitsmarkt" - Arbeit wird nicht gehandelt - mag sich überliefert haben aus der Zeit des sogenannten Verlagswesens, wo bestimmte Arbeiten - etwa Spinnen und Weben - als Auftragsarbeit vergeben wurden. Damals konnte freilich auch nicht von "Markt" gesprochen werden, weil durch "Arbeitslosigkeit" sich diejenigen, die Arbeit aus Mangel an anderen Einkommensmöglichkeiten übernehmen mussten, gegenseitig konkurrenzten und deshalb ein Handeln um den Preis von Arbeit kaum möglich war. Der Preis könnte vom "Arbeitgeber" nahezu willkürlich festgelegt werden, und je geringer er war, desto größer wurde das Angebot, Arbeit zu übernehmen - im diametralen Gegensatz zum Bild vom Markt -, weil somit zusätzlich nicht nur Frauen, sondern auch Kinder aus Existenznot gezwungen wurden, praktisch schon gegen Entlohnung zu arbeiten, was sie selbst und ihre Arbeitskraft real zur Ware machte. Die Nutznießer dieses unmenschlichen Systems (das sich in seinem Wesen nicht viel geändert hat: "Das hohe Konsumniveau in Österreich . . . ist zu einem guten Teil nur möglich durch die Erwerbstätigkeit von zwei Familienmitgliedern, in der Regel der beiden Ehepartner. Insbesondere für die überwiegende Mehrzahl der Arbeiterhaushalte gilt, dass ihr Lebensstandard in der gegenwärtigen Höhe auf der Berufstätigkeit der Frau beruht." Chaloupek, 1978, S. 205) waren Bodenbesitzer, Eigentümer von entwickelteren Produktionsmitteln, die die vorhergehenden ökonomisch, teils auch mit manipuliertem Recht und mit Gewalt verdrängten (siehe hierzu etwa die Entwicklungsgeschichte von der hand- zur wassergetriebenen Mühle, wie sie von Stephen Marglin, 1977, S. 186 ff., nacherzählt wird), und Händler. Aus dem "Markt um Arbeit" ging in Wahrheit eine Art Agentur hervor, die Arbeitskraft zu mehr oder weniger festgelegten Löhnen vermittelt.

Die Ideologie dessen, was auch heute noch Arbeitsmarkt genannt wird, was für den größeren Teil der Gesellschaftsmitglieder soziales Leid, für den kleineren relativen Wohlstand und Macht erzeugte, beruht auf dem widersprüchlichen Bezug von Subjekt und Objekt des vorgeblichen Handels. Um die gegenwärtige Ideologie des Arbeitsmarkts erkennen zu können, bedarf es einer Zerlegung jener komplexen Beziehung nach wenigstens vier Ebenen.

- Zunächst ist zu sehen, dass das Objekt des sogenannten Markts nicht Arbeit ist: es sind auch nicht Arbeitsplätze, die einzelne Arbeiter oder Gruppen von Arbeitern in Kalkulation eines bestimmten Gewinns nach einem entsprechenden Handel von einem Unternehmer kaufen, sondern Gegenstand des heutigen „Arbeitsmarkts“ ist Arbeitskraft. Eine Arbeitskraft, die eine geforderte Standardqualifikation aufweist und in der Regel nach einer für bestimmte Zeit geltenden Norm bezahlt wird.
- Auf einer zweiten Ebene lassen sich - abstrakt - der Arbeitskraft anbietende Arbeiter und der Arbeitskraft nachfragende Unternehmer als die Subjekte des Handels annehmen. Doch es ist nicht zu übersehen, dass das anbietende Subjekt seine von ihm nicht lösbare Arbeitskraft als Objekt in den Handel einbringt, also auf seiten des Arbeiters Subjekt und Objekt untrennbar eines sind, wodurch der Subjektcharakter des Arbeiters fiktiv wird. Auf Unternehmerseite lässt sich hingegen die Trennung von Subjekt und Objekt vollziehen, was den Subjektcharakter des Unternehmers erhält. Auf dem sogenannten Arbeits-

markt treten somit zwei soziale Kategorien oder Klassen von Handelnden auf: der Arbeiter, der sein Vermögen, also seine mit ihm identische Arbeitskraft, verkauft, und der Unternehmer, der fremde Arbeitskraft und damit den von dieser nicht lösbaren Arbeiter kauft.

- Als dritte Ebene - sie zeigt, welche sozialen Konsequenzen die Ideologie des Arbeitsmarkts hat - lässt sich die Tatsache annehmen, dass als Objekte, also Handelsgegenstände des sogenannten Arbeitsmarkts, nicht nur die Arbeitskraft des sich selbst und unteilbar einbringenden Arbeiters fungiert, sondern auch seine von ihm abhängigen Angehörigen, obwohl sie weder am Arbeitsmarkt noch in der Arbeitsorganisation unmittelbar beteiligt sind: Ihr Lebensstandard, ihr Status und damit ihr Denken und Handeln hängen ebenso wie das des Arbeiters von seiner Arbeit ab; dadurch ist auch ihre spätere Beteiligung am Arbeitsmarkt bereits weitgehend festgelegt.

- Und schließlich Ebene vier: Als letzte Voraussetzung der Entfaltung des industriellen Kapitalismus entwickelte sich der liberal-bürgerliche Staat, dessen Rechts- und Sicherheitsgarantien das Risiko in Investitionen für immer aufwendigere Produktionsmittel erst übernehmbar machte; doch mit dem Anstieg der zu garantierenden inneren und äußeren Sicherheit musste der Staatsapparat anwachsen; das heißt: der Staat stand verstärkt als Unternehmer auf, kaufte Arbeitskraft und letztlich auch Kapital. Den Staat aber bildet nach bürgerlich-demokratischem Verständnis zwar (neben der Staatsgewalt und dem Staatsgebiet) das gesamte Volk - also Arbeiter- und Unternehmerklassen -, wodurch die Arbeiter in ihrer Staatszugehörigkeit wiederum als Subjekte am Arbeitsmarkt beteiligt sein müssen. Den Staatsapparat und damit den Arbeitsmarkt für den öffentlichen Bereich aber steuern als Subjekte jene, deren Arbeitskraft selbst als von ihnen nicht lösbares Objekt gekauft wurde. (Im übertragenen Sinn: Sklaven kaufen Sklaven.) So vermischen sich auf der Ebene des staatlichen Arbeitsmarkts die Rollen des Anbieters und des Nachfragers von Arbeitskraft in spezifischer Weise. Und weiter:

- Mit der Ausweitung staatlicher Tätigkeit auf direkte und indirekte Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt, also durch Arbeits-, Wirtschafts- oder Bildungspolitik - genereller: durch seine Gesellschaftspolitik zersetzt der Staatsapparat auch allmählich die bisher ungebrochene Subjektkontrolle des Unternehmers; in Reaktion auf sich ergebende Probleme, etwa Ungleichgewichtigkeiten in der Beschäftigungsstruktur, setzt er im Interesse am Erhalt der gesamtgesellschaftlichen Ordnungen Rahmenbedingungen, die auf bestimmtes Verhalten auch der Unternehmer abzielen. Die Dialektik ist, dass gerade zur Beibehaltung der Subjektkontrolle des Unternehmers eine ständige Ausweitung staatlicher Tätigkeit auch auf das Handeln der Unternehmer notwendig wurde. Die sich hierin spiegelnde Widersprüchlichkeit von staatlichem Handeln und einzelunternehmerischem Interesse lässt sich am Beispiel der Lohnentwicklung verdeutlichen.

3.2. Preis und Lohn der Arbeitskraft

Ebenso wie es unwahr ist, dass Angebot und Nachfrage den Preis für Arbeitskraft - gar auf dem "Arbeitsmarkt" - regeln, ist es Ideologie, Lohn werde nach Leistung bezahlt. Was aber bestimmt real die Lohnhöhe? Man muss auf zwei Ebenen Erklärungen dafür suchen, dass das reale Entgelt (auf das nominelle, also auf die Lohnveränderung durch Inflation, müsste gesondert eingegangen werden) für körperliche und geistige Leistung im Beschäftigungsverhältnis von Abhängigen langfristig gesehen immer weiter gestiegen ist; selbstverständlich hängen aber die Phänomene beider analytischen Ebenen faktisch zusammen.

Die erste, dem allgemeinen Bewusstsein eher verdeckte Ebene für Lohnerhöhungen, die nur aus Gründen der Ablehnung von erhöhten Lohnforderungen seitens der abhängig Beschäftigten von Unternehmerseite herangezogen wird, ist, dass letztlich allein erhöhte Produktivität höheres Entgelt nur Arbeit und Kapital erbringt; wichtig ist hierbei, dass das Mehrprodukt nicht nur für die Kapitalakkumulation ausgegeben wird, sondern eben auch für erhöhten Lohn und damit möglichen Konsum, da sonst auf der Basis einer Tauschgesellschaft der Arbeitsseite kein Mittel mehr verfügbar wäre, die Produkte der erhöhten Effektivität des Kapitals zu erwerben; darauf ist aber zumindest teilweise - der andere Teil wird wortwörtlich auf den Mond geschossen oder im automatischen und ständigen Wertzerfall von Waffen oder in bewusster Kurzlebigkeit der Produkte angelegt - die Produktion angewiesen. Lohnerhöhungen durchsetzen zu können ist also sozusagen die harmonisierende Wirkung der *invisible hand*, die gegen das kurzfristige Interesse des Kapitals längerfristig seine Erhaltung beziehungsweise Weiterentwicklung garantiert.

Doch für den Erfolg von Forderungen nach Lohnerhöhungen lässt sich auch eine andere Hypothese als Erklärung anbieten: Je bedrohlicher individuell oder durch Solidarität kollektiv bestimmte Arbeitskraft nur den materiellen und immateriellen Bestand der gesellschaftlichen Verfassung innerhalb der als legitim angesehenen Grenzen potentiell ist, desto höher deren Bezahlung - und zwar unabhängig von der wirklichen Leistung, das heißt von dem ökonomischen Gewinn dieser Arbeitskraft. Oder anders ausgedrückt: das unausgesprochene Versprechen, die destruktive Potenz einzelner oder von Gruppen nicht zu nutzen, ist die Grundlage für eine Preiserhöhung ihrer spezifischen Arbeitskraft. - Als Beispiele lassen sich nennen: Zur Zeit, als das "Wort Gottes" noch wesentliche Bedingung für den Erhalt der sozialen Integration war - und das heißt nichts anderes als für den Erhalt der Loyalität gegenüber den gesellschaftlich Herrschenden -, genossen die Interpreten des göttlichen Logos überdurchschnittliche Privilegien. Oder, um etwas aktueller zu werden: Streikandrohungen von solchen Arbeitsgruppen, deren hochqualifiziertes Arbeitsvermögen gebraucht wird und nicht sofort durch andere, gleichwertige Arbeitskraft ersetzt werden kann, genießen überdurchschnittliche Chancen auf Lohnerhöhung. Zu denken ist hier an große solidarische Mengen etwa der Bauarbeiter zur Zeit des Wiederaufbaus oder an die kleine Gruppe der Radartechniker auf deutschen Flughäfen im Sommer 1976.

Am letzten Beispiel zeigt sich aber noch etwas anderes: Je höher die Kapitalausstattung pro Arbeitsplatz, desto größer die Möglichkeit tendenziell sogar des einzelnen Arbeiters, sich - durchaus auch asoziale - Vorteile zu erzwingen. Wieder als Beispiel: Ein Arbeiter, der eine ganze Straße zur Erzeugung von Großröhren steuert, deren Kapitalwert tausendfach über das hinausgeht, was dieser Arbeiter im Leben an Entgelt bekommt, kann die Straße zu Bruch fahren, ohne dass er dafür zu einer wirklichen Entschädigung herangezogen werden könnte. Dieser Arbeiter - auch wenn er ersetzt würde, dann eben sein Nachfolger - ist potentiell eine starke Bedrohung für das Unternehmen, so dass es alles dransetzt, die Loyalität des Arbeiters zu sichern.

Indes beschränkte sich diese Anfälligkeit nicht auf das Einzelunternehmen, den Großbetrieb oder den Konzern, sondern hat das entstandene Gesamtsystem von Wirtschaft und Gesellschaft erfasst: einerseits durch die zunehmende Differenziertheit vor allem der Steueraggregate sowie durch die fortschreitende lokale Konzentration von Personen und Anlagen, die zur Sicherung des erworbenen Standards und für die Erhöhung der Rentabilität notwendig erscheinen; andererseits durch die sich ansammelnde Potenz zur Destruktivität, die in dem Maß zunimmt, in dem sich für eine wachsende Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern die Möglichkeit zu einer zumindest subjektiv sinnvollen und konstruktiven Arbeit verringert.

Um diesen Tendenzen, die sämtliche überlieferten Ordnungen tödlich bedrohen, ent-

gegenzuwirken, verfiel das System industriell-kapitalistischer Produktion und bürgerlich-liberaler Staatsverwaltung auf längerfristig kaum erfolgreiche Maßnahmen. Diese lassen keine neuen Dimensionen erkennen, sondern sind als "Politik des Mehr vom Gleichen" zu verstehen: mehr Entlohnung, mehr Freizeit, mehr Ausbildung (zum Beispiel das Programm der "recurrent education"), mehr Konsum, aber auch mehr Gesetz und mehr Polizei; kurz: mehr Manipulation. Denn im gleichen Ausmaß, in dem die Identifikation mit dem Erzeugnis eigener Anstrengung durch Arbeitszerstückelung, Fremdbestimmung in der Erzeugung, Instrumentalisierung des Produkts als Ware zur Gewinnerzielung verloren geht, bedarf der Arbeitende beziehungsweise der Beschäftigte anderer Einflüsse, um nicht desintegrativ zu werden. Wo keine Identifikation entstehen kann, weil keine sinnvolle Anstrengung möglich ist, ergibt sich - aus der Perspektive der Systemerhaltung - die Notwendigkeit prophylaktischer Manipulation. Denn alle Maßnahmen zur Verkürzung der Beschäftigungszeit - wie niedrigeres Rentneralter, kürzerer Arbeitstag, längerer Urlaub, späterer Berufsbeginn, häufigerer Wechsel von Ausbildungs- und Arbeitsphasen wie übrigens auch alle Versuche, durch Erhöhung des Preises der Arbeitskraft Loyalität zu kaufen - ändern nichts an der Art der Beschäftigung. Und so entleeren sich die materialen Werte, die ehemals sehr wohl hinter steigendem Einkommen, arbeitsfreier Zeit, Bildung usw. gesehen werden konnten, im gleichen Ausmaß, wie sie vermehrt zur Verfügung gestellt werden, weil ihr Zweck nicht primär in erhöhtem Gebrauchswert für den einzelnen, sondern vor allem in erhöhtem Tauschwert - Tausch jener Gratifikationen gegen Loyalität, integratives und passives Verhalten - liegt. Auf diese Weise verlieren die Vergünstigungen schließlich ihren Mittelcharakter zu einem "erfüllten Leben" oder zur "Erhöhung des Lebenswerts" und werden zum Zweck an sich, zu leeren Formen.

Hiermit setzte sich zugleich ein Prinzip weitgehend durch, das zunächst nur auf den Bereich der staatlichen Beschäftigung beschränkt war: Während der Privatwirtschaft wichtigstes Kriterium für Einstellung und Entlassung, für Entlohnung und für Zugeständnisse von "Sozialleistungen" der Gewinn war, der aus der Beschäftigung von notwendiger Arbeitskraft erwartet werden konnte, war für den bürgerlichen Beamtenstaat von Anfang an das primäre Motiv der "lebenslänglichen Versorgung" und der "Privilegierung der Staatsdiener", Staatstreue, also Loyalität gegenüber der herrschenden Ordnung, einzuhandeln. Im Sinne dieses Motivs diente auch die Hierarchie der Lohnstufen im Beamtensystem - konträr zu den Lohnunterschieden im Unternehmen, das vor allem an der (realen) Qualifikation, also am Gebrauchswert bei der Produktion interessiert war - eher der Ein- und Anbindung als der Honorierung von konstruktiven Leistungen. Entsprechend der Verringerung des mengenmäßigen Bedarfs an Gebrauchswert beziehungsweise konstruktiver Leistung menschlicher Arbeitskraft in der staatsfreien Wirtschaft setzte sich das staatliche Loyalitätsmotiv mit dem Zwang durch, die bestehende, vor allem aber die drohende massenweise Beschäftigungslosigkeit aus Interesse an der Erhaltung überlieferter Ordnungen "in den Griff zu bekommen", also Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt sowie die ihnen zugrunde liegende Leistungslohnideologie zu bewahren, obwohl ihre ursprünglichen ökonomischen Funktionen weithin verloren gingen.

3.3. Konservierung des Arbeitsmarkts und Recht auf Arbeit

Die jeweils nur kurzfristig wirksamen Bemühungen von Regierungen und internationalen Organisationen, die Zahl der Beschäftigungslosen zu verringern, signalisieren, dass nun auch die Ideologie des sogenannten Arbeitsmarkts nicht mehr lange zu halten ist: gleichzeitig treiben sie die wiederaufgenommene Diskussion um das "Recht auf Arbeit" an.

Die Aushöhlung des "Arbeitsmarkts" im nationalen Rahmen liegt einerseits an der nicht ausgeschöpften Kapazität der Anlagen, die produzieren können, was nicht benötigt wird oder nicht gekauft werden kann; andererseits daran, dass auch unter Beibehaltung oder gar Steigerung des jährlichen Erzeugungsvolumens durch arbeitsparende Techniken weniger Arbeitskraft gebraucht wird. Überdies verlagerten die Unternehmen zumindest Westeuropas, die zur Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und damit der starken Nachfrage nach Arbeitskraft sogenannte Gastarbeiter zur Erweiterung des Arbeitsmarkts (und damit zur Verhinderung der ansonsten durchsetzbaren Lohnerhöhung) einstellten, inzwischen ihre Produktionsstätten in Länder mit niedrigerem Lohnniveau. Während auf den nationalen Arbeitsmärkten der Industrieländer die Nachfrage nach Arbeitskraft sank und entsprechend die Zahl der Beschäftigungslosen wuchs, ließen die Unternehmen international produzieren: in sogenannten Billigstlohnländern der hungernden Erdregionen die noch arbeitsintensiven, in den entfaltenen Industrieländern mit künstlich gehobenem Lebensstandard die kapitalintensiven Erzeugnisse.

Ausdruck des Ideologiezerfalls ist die Spaltung des "Arbeitsmarkts" in einen immer kleiner werdenden Teil, der nach den Regeln des liberalen Kapitalismus geordnet ist, also Nachfrage von und Angebot an Arbeitskraft durch Preise und erwartete Gewinne der Unternehmen definiert sind; dies ist der Bereich des "klassisch-kapitalistischen Arbeitsmarkts", Diesem gegenüber wächst jener "Arbeitsmarkt", der nicht veranstaltet wird, um Arbeitskraft produktiv und profitabel einzusetzen, sondern dessen Motiv darin liegt, die potentielle Destruktivität vorhandener, aber nicht benötigter Arbeitskraft zu binden; man kann diesen Sektor den "sozialkonservierenden Arbeitsmarkt" nennen. Typisch für ihn ist, dass die Hülle der Beschäftigung, an der der Sozialstatus der Arbeiter hängt, zur Bewahrung der überlieferten gesellschaftlichen Ordnung aufrechterhalten wird, obwohl der Kern der Beschäftigung, die Leistung des Arbeitenden, keinen ökonomischen Sinn mehr erbringt. Das Interesse dieses Arbeitsmarkts liegt allein darin, die überkommenen gesellschaftlichen Regelungen zu bewahren, da Ordnungen, die der entfaltenen Arbeitsweise und Arbeitsorganisation entsprechen würden, nicht entwickelt sind, und weil eine autonome Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse durch die unmittelbar Betroffenen Chaos befürchten lässt. Chaos sowohl für die staatlich-wirtschaftliche Organisation insgesamt als auch für das einzelne Gesellschaftsmitglied, dessen gesamte Lebensstruktur von der bisherigen Form der Arbeitsorganisation geprägt ist. Es entspricht dem Verhältnis von Unternehmen, Arbeitenden und Staat im Kapitalismus, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung des nationalen Scheinarbeitsmarkts von der Allgemeinheit übernommen werden müssen und dass sich analog hierzu auch die Forderung nach dem "Recht auf Arbeit" an die Öffentlichkeit richtet.

Die gegenwärtig im Gefolge kaum zu reduzierender "Massenarbeitslosigkeit" wiederaufgenommene Diskussion um das "Recht auf Arbeit" kann aus sehr unterschiedlichen Interessen geführt werden. Im Vordergrund steht zweifellos auch hier eine Perspektive, die man als die konservative bezeichnen kann: ihre Furcht ist der Zerfall bisheriger sozialer Ordnungen, die auf dem System der Erwerbstätigkeit aufbauen. Und da diese Erwerbstätigkeit überwiegend eine abhängige Beschäftigung bedeutet, geht es den entsprechenden Interessenvertretern um "Vollbeschäftigung", gar um ein "Vollbeschäftigungsgesetz". Zutreffender sollte hier das "Recht auf - beziehungsweise die Pflicht zur - Beschäftigung" gefordert werden. Aus dieser Perspektive interessieren primär die sozialen Folgen der Beschäftigung, die eben die gesellschaftlichen Regelungen - etwa des Eigentums, des politischen Einflusses, des Prestiges - zu bewahren erlauben; sekundär ist der materielle Effekt, also die ökonomische Sinnhaftigkeit der Beschäftigung; in letzter Konsequenz kommt es auf eine Beschäftigung um der Beschäftigung willen an. Wer beschäftigt ist - so die unausgesprochene Erwartung -, bestätigt die gesellschaftlichen Ordnungen, gefährdet

sie zumindest nicht. Und da dem einzelnen Lohnarbeiter ohnehin der Inhalt der Beschäftigung weitgehend uninteressant geworden ist, dafür aber die sozialen Folgen wichtig, ist er auch eher primär an Beschäftigung interessiert und fordert seiner Lage entsprechend das "Recht auf Arbeit".

So laufen die Interessen nahezu aller Beteiligten auf die Aufrechterhaltung der Ideologie des Arbeitsmarkts, die auch die Diskussion um das "Recht der Arbeit" durchsetzt, zusammen:

- Der Arbeitende, für den seine materielle und ideelle Existenz nicht bloß äußerlich am Beschäftigungsverhältnis hängt, ist auf die Sicherheit seiner Erwerbstätigkeit angewiesen; auch dies, obwohl er einerseits täglich erfährt, dass ihm seine unmittelbare Arbeit keinen Lebenswert vermittelt und er deshalb die Arbeitszeit von seinem "eigentlichen" Leben abzuschreiben gewillt ist; obwohl er andererseits ahnt, dass seine Beschäftigung ökonomisch kaum noch erforderlich ist.
- Das Unternehmen, das sich des Scheinarbeitsmarkts bedienen kann, wählt nach unveränderten Regeln der Gewinnkalkulation jene Arbeitskraft aus, die es noch profitabel verwerten kann - entweder weil diese Arbeitskraft auf dem entwickelten Stand der Produktion noch qualitativ gebraucht wird oder weil die durch staatliche Subvention verbilligte Arbeitskraft die Einrichtung bereits entwickelter, aber noch relativ teurerer Betriebsmittel aufschieben lässt. So entsprechen beide Angebote des "Arbeitsmarkts" der betrieblichen Interessenstruktur im Kapitalismus.
- Der Staat als die überlieferte Form der Verwaltung öffentlicher Ordnung hält aus Furcht vor dem eigenen Untergang den Schein notwendiger Arbeit und Arbeitsorganisation aufrecht, weil die von der abhängigen Beschäftigung befreite Arbeitskraft andere Formen staatlich-öffentlichen Lebens erzwingen könnte; Formen, in denen die Teilung von Arbeit und Entscheidung und somit das überlieferte politische System aufgehoben würden.

Auf diese Weise vereint sich das kurzfristige Interesse am "Recht auf Arbeit" mit dem an der Konservierung der Ideologie des Arbeitsmarkts und führt zu entsprechender "Arbeitsmarktpolitik", ohne dass Inhalte, Organisation und Wirkungen der Arbeit nach ihrer Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft sowie nach ihrer Möglichkeit zur Befreiung von Zwängen im Sinn einer neuen Arbeitsmarktpolitik konzipiert würden.

4. Politik des Arbeitsmarkts und der Arbeit

Dass Arbeitsmarktpolitik zu einer der unmittelbarsten Formen von Gesellschaftspolitik geworden ist, wird immer deutlicher. In erster Linie mag dies daran liegen, dass der Anteil der abhängig Beschäftigten unter den Erwerbstätigen vor allem in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen ist. Doch für eine etwas genauere Analyse gilt es verschiedene Momente zu unterscheiden.

In dem heute nächstliegenden Sinn wird Arbeitsmarktpolitik als staatlich-legitime Einflussnahme auf den Prozess des Angebots und der Nachfrage von Arbeitskräften beziehungsweise von Arbeitsplätzen verstanden. Als gesellschaftspolitisches Interesse der jeweiligen Regierung mag dahinter gesehen werden, dass einerseits zur Sicherung und Steigerung der kollektiven Versorgung mit den als notwendig erachteten Mitteln des Lebens die verfügbaren Arbeitskräfte den gegebenen Arbeitsplätzen entsprechend eingesetzt werden; dass andererseits Beschäftigungslosigkeit zur Vermeidung von sozialen Problemen verschiedener Art verhindert werden soll.

Doch Arbeitsmarktpolitik wird und wurde nicht nur bewusst im wohlverstandenen Allgemeininteresse durch den Staat betrieben; vielmehr wirkten immer wieder Sonderinteressen - teils beabsichtigt, teils unbeabsichtigt - auf den Vermittlungsprozess der angebotenen Arbeitskraft ein. So erscheint es uns heute ebenfalls legitim, dass "Arbeitgeber-" und "Arbeitnehmerorganisationen" als Vertreter der Kontrahenten im unmittelbaren Produktionsprozess von Jahr zu Jahr gewisse Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts aushandeln, weil sich die Grundlagen für Arbeitsverträge ständig verändern. Dass sich diese Grundlagen ständig verändern, ist freilich häufig auch die Auswirkung verschiedener Interessen und Handlungsweisen des Staats, der Unternehmen und Organisationen oder einzelner Personen, die nicht direkt auf den Arbeitsmarkt gezielt sind. Im Folgenden soll es aber weder um die arbeitsmarktpolitischen Interessen nichtstaatlicher Instanzen noch um unbeabsichtigte Formen von Arbeitsmarktpolitik gehen; vielmehr beschränkt sich die Untersuchung auf die Politik, die der Staat zur Beeinflussung des Arbeitsmarkts ausgebildet hat.

4.1. Staatliche Arbeitsmarktpolitik als Gesellschaftspolitik

Die Entwicklung, dass ein bisher immer wachsender Anteil der Erwerbstätigen durch die stetige Erweiterung (Akkumulation) und den fortgesetzten Zusammenschluss (Konzentration) von Produktionsmitteleinheiten (Kapitalaggregaten) zu abhängig Beschäftigten (Lohnarbeitern) wurde und wird, verstärkt auch die qualitative Bedeutung von staatlicher Arbeitsmarktpolitik als Gesellschaftspolitik.

Zunehmend fungiert öffentliche Arbeitsmarktpolitik als Instrument des "Krisenmanagements", also als Mittel zur Vermeidung von sozialen Konflikten, die im gegebenen Fall als Folge der Umstellungen im Bereich der Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen zur Erhöhung der Rentabilität der eingesetzten Produktivkräfte entstehen. Solange die Aufnahmefähigkeit der unmittelbaren (Konsumgüter) und mittelbaren (Produktionsgüter) Verwendungsmärkte analog zur Steigerung der Erzeugungsfähigkeit erweitert werden konnte, lagen jene Folgen mittelfristig hauptsächlich in der fortwährenden Umorientierung von Qualifikation und Arbeit grundsätzlich aller Erwerbstätigen. Freilich stellten sich dabei unterschiedliche Grade der Betroffenheit je nach sozialer Position im Erzeugungsprozess ein - je näher zur unmittelbaren Erzeugung, desto stärker die Folge. Grob gesprochen: die Entfaltung (Akkumulation und Konzentration) des Kapitals (durch Arbeitskraft zuvor erzeugte Produktionsmittel) fordert tendenziell vollständige Umstellungen in dem Bereich, in dem (nahezu ausschließlich abhängig beschäftigte) Arbeitskraft mit Hilfe von Kapital und Kapital mit Hilfe von Arbeitskraft produzieren; geringere Grade notwendiger Umstellung durch Kapitalveränderung ergeben sich für die Hierarchien des Managements und noch geringere für jene Erwerbstätigen, die mit der Verteilung (Handel) und der Verwaltung (Recht, Steuer, Evidenz usw.) der Produktion beschäftigt sind. (Die Betroffenheit jener, die, ohne erwerbstätig zu sein, nur Nutznießer der Profite sind, also der formalrechtlichen Eigentümer, braucht hier nicht berücksichtigt zu werden, da diese arbeitsmarktpolitisch kaum von Bedeutung sind.)

Erstmalig zeichnet sich aber in der gegenwärtigen Epoche der Kapitalbewegung eine neue Dimension der notwendigen Folgen veränderter Produktion für die Arbeitskraft ab: Der Effekt der speziellen Freistellung von Arbeitskraft durch produktivitätssteigernde Kapitalinvestition, der bisher zu Umorientierungen in Qualifikation und Beschäftigung führte, wandelt sich in einen Effekt der generellen Freistellung, weil neue Felder zur Umorientierung in den Bereichen von Landwirtschaft, industrieller Erzeugung und Dienstleistung immer schwieriger zu finden und zu erschließen sind; die nach den histori-

schen Gesetzen der kapitalistischen Gesellschaft "interessanten" Bereiche sind der Ausschöpfung nahe. Hier setzt die "neue", freilich nur reaktive staatliche Arbeitsmarktpolitik ein.

Die Qualität dieser staatlichen Arbeitsmarktpolitik ist grundsätzlich anders als jene aktive Arbeitsmarktpolitik, die der Staatsapparat als "Arbeitgeber" im Interesse der Erfüllung seiner Leistungsaufgaben im bürgerlich-liberalen Rechtsstaat betreibt. Bisher galt es, die ordentliche Verwaltung der Gesellschaft so durchzuführen, dass Friktionen im Ablauf des politökonomischen Geschehens verhindert wurden, indem der Staatsapparat immer mehr arbeitsintensive, ansonsten nicht wahrgenommene Funktionen übernahm; in der Zukunft scheint ihm hingegen verstärkt die Aufgabe zuzukommen, verfügbare Arbeitskraft "einzubinden", wobei die Erhöhung des staatlichen Leistungsangebots sekundär wird. Verkürzt gesprochen: in den endgültig vergangenen Phasen des produktiven Zusammenhangs von Arbeitskraft und Kapital, in denen die Arbeitskraft auch wesentlich quantitativ benötigt wurde, wirkte der öffentliche Sektor bei der Ausweitung seiner Leistungen und der damit verbundenen erhöhten Nachfrage nach Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Konkurrent der Unternehmen; nunmehr, also in einer Epoche, in der die Arbeitskraft in erster Linie qualitativ, immer weniger mengenmäßig zur Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen des generellen Standards gebraucht wird, hat der Staat zur Vermeidung von sozialen Problemen Arbeitskraft auch ohne die Absicht aufzunehmen, mit dieser zusätzlichen Arbeitskraft den Kranz produktiver Leistungen zu erweitern.

Grundsätzlich lassen sich damit abstrakt zwei Typen öffentlich Beschäftigter unterscheiden: Arbeitskräfte, die aktiv zur Bewältigung übernommener Leistungsfunktionen eingesetzt werden, sowie Arbeitskräfte, die reaktiv vom Staat beschäftigt werden, weil in der gegenwärtigen Organisation von Arbeit keine Verwendung für sie gegeben ist, Beschäftigung also um der Beschäftigung willen erfolgt. In der Realität treten freilich häufig Mischformen auf, wobei der jeweilige Anteil aktiver oder reaktiver Beschäftigung schwierig zu bestimmen ist. Im vorliegenden Diskussionszusammenhang mögen auch die aktiven Staatsarbeiter und die weniger aktiven von geringerem Interesse sein; da es hier vor allem auf den theoretischen und empirischen Aufweis von Tendenzen öffentlicher Arbeitsmarktpolitik ankommt, soll lediglich der Bereich verdeutlicht werden, in dem es um eine "reaktive Beschäftigung" geht. Noch schärfer akzentuiert: es kommt darauf an, jene Felder zu finden, auf denen Arbeitskraft auf Kosten öffentlicher Mittel beziehungsweise unter Verlust öffentlichen Nutzens nicht ökonomisch-produktiv eingesetzt wird und somit das verfügbare Potential zur Begründung einer entwickelteren Form von aktiver Arbeitsmarktpolitik verloren geht.

Ohne im einzelnen Gebiete und Ausmaß benennen zu können - hierzu sind verfeinerte Theorien, Analysen und Erhebungen erforderlich -, lassen sich beispielhaft drei Bereiche nennen, die zu Bestandteilen einer bloß reaktiven staatlichen Arbeitsmarktpolitik gehören:

- Am häufigsten als arbeitsmarktpolitisches Instrument wird gegenwärtig die gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit zugunsten der arbeitsfreien Zeit erörtert, wobei freilich die Qualität der Beschäftigung undiskutiert bleibt. Auf diese Weise ergibt sich ein neues Sinnverständnis für „Arbeitsteilung“: Die noch verfügbare Arbeit wird verteilt, um über diese Restarbeit die Beschäftigungsstruktur, den sozialen Status der Arbeitenden und damit die gesellschaftliche Ordnung zu bewahren.
- Weniger im öffentlichen Bewusstsein ist die staatlich betriebene Politik, vor allem Jugendliche vermehrt und verlängert im Bildungssystem zu halten, um deren Nachfrage nach Beschäftigung aufzuschieben. (Eine ähnliche Rolle mag auch die Wehrpflicht spielen.) Über diesen Weg veränderte sich auch die Qualität der Ausbildung in Richtung bloß

noch formaler Qualifikation, deren Ansprüche zugleich entwertet werden (Kellermann, 1977, S. 124 ff.). In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion um die rekurrente Bildung, also den stetigen Wechsel von Arbeits- und Bildungsphasen, einzubeziehen.

- Ebenfalls vom Typ reaktiver staatlicher Arbeitsmarktpolitik ist die Strategie, durch Subventionen oder steuerliche Vergünstigungen die Struktur der Beschäftigung auch dort aufrechtzuerhalten, wo vom Stand der technisch-ökonomischen Entfaltung her neue Produktionsmittel unter Einsparung von Arbeitskraft eine höhere Rentabilität erbringen konnten; die Verwendung von Arbeitskraft in diesen Bereichen ist objektiv unökonomisch, lässt also Mittel vergeuden, die ansonsten zur Entwicklung und Verwirklichung neuartiger Arbeitsmarktpolitik verwendet werden konnten.

In einer Situation aber, in der sich die staatliche Arbeitsmarktpolitik reaktiv darauf beschränkt, die Beschäftigungsstruktur als Gesellschaftsordnung zu bewahren, obwohl die historische Form der Arbeit zunehmend auch wirtschaftlich sinnlos wird, scheinen sich - grundsätzlich - die beiden folgenden Entwicklungsrichtungen erkennen zu lassen:

- In der Diskrepanz zwischen den Forderungen etwa des Bildungssystems vom Kindergarten bis zur Universität, aber auch der parteipolitischen Öffentlichkeit sowie selbst der Massenmedien nach demokratisch-moralischem Verhalten der Subjekte und der objektiven Unmöglichkeit, diesen Anspruch individuell zu verwirklichen, entstehen Gegenbewegungen, die entweder Flucht nach innen (Narkotika, Religionen) oder Gewalt nach außen (Terror, Revolte) predigen und praktizieren. Da beides die herrschende Ordnung bedroht, reagiert der sich mit dieser Ordnung identifizierende Staat mit Verboten, Verurteilungen, mit Repression, Aufrüstung und Zwang; aus formaler Demokratie geht real eine legale Quasidiktatur, der Polizeistaat im Sinne der Negativutopie „1984“ von George Orwell, hervor.

- Mit dem Versuch, den Schein gewaltfreier öffentlicher Verwaltung zu wahren, fordert der Staat jene bereits angelegte Richtung der künstlichen Primitivierung und Passivierung der Menschen etwa durch Pharmaka, verdummende Massenmedien (die modernen Sirenen des Odysseus), totalitäre Versorgung und Genmanipulation; sie lässt Menschen entstehen ähnlich denen, die Aldous Huxley in der "Schönen Neuen Welt" beschrieben hat.

Als Alternative zu diesen Negativentwicklungen, deren Mischung im Sinne von Zuckerbrot und Peitsche wohl am effektivsten autonomes Denken und demokratisches Handeln bezwingen würde, ließen sich alte gesellschaftspolitische Vorstellungen unter den veränderten Bedingungen der Lebenssicherung erneut aufnehmen: Es ginge um den Entwurf einer Politik, die die Ideen der human-sozialen Philosophie, den tausendjährigen "Traum vom besseren Leben", durch die real wohl erstmals seit Beginn der industriellkapitalistischen Entfaltung gegebenen Möglichkeiten zu verwirklichen sucht. Da im Zentrum einer solchen Politik neuartige Inhalte und Organisationsformen der Arbeit zu stehen hatten, lässt sich von einer "Politik der Arbeit" sprechen.

Im Gegensatz zur traditionellen Arbeitsmarktpolitik des Staats, bei der es vor allem darauf ankommt, auf bereits entstandene Probleme, Krisen und Zusammenbrüche zu reagieren - wozu erhebliche Finanzmittel eingesetzt werden, ohne auf Dauer befriedigende Resultate zu sichern -, ist die "Arbeitspolitik" aktiv. Ihr Ziel ist letztlich die Befreiung vom Zwang zu entfremdeter und entfremdender Arbeit: ein Zwang, der heute weithin nur noch mit Anstrengung aufrechterhalten wird, um überholte gesellschaftliche Ordnungen zu stützen. Denn wenn wirklich ein Hauptproblem der heutigen Entfaltungsstufe des Kapitalismus die Massenarbeitslosigkeit ist, die allem Anschein nach durch neuartige Technologien (Mikroprozessoren, Prozessrechner) eher rasch und deutlich zu- als abnehmen wird, dann fragt sich doch, ob es nicht im längerfristigen objektiven Interesse auch der gesamten Gesellschaft liegt, die Verfassung dessen, wozu Arbeit und ihre Organisation

weithin geworden sind, politisch mit dem Ziel einer wesentlichen Veränderung neu zu durchdenken und auch Experimente zu wagen. Denn die nicht genutzte Produktivität der Menschen vermochte bei entsprechender Politik durchaus genügend eigene Mittel zur Finanzierung von solchen Erprobungen zu schaffen; aber im Fall einer Beibehaltung der gegenwärtigen, überholten Arbeitsmarktpolitik wird sich verstärkt die missachtete Produktivität vor allem der Jugendlichen in zerstörerische Sprengkraft verwandeln; diese kriminell zu nennen und polizeilich anzugehen, ändert nichts an ihrer gesellschaftlichen Entstehung und Wirkungsweise.

4.2. Politik der Arbeit

Öffentliche Arbeitsmarktpolitik, sofern sie an der Wahrung des Allgemeininteresses orientiert ist, sollte aus ihrem Status der Reaktion auf Veränderungen im Bereich der Arbeit zu einem Status aktiver Gesellschaftspolitik sich entwickeln. Während Ideen für eine solche Arbeitsmarktpolitik spätestens seit der französischen Aufklärung formuliert und auch in sozialistischer Politik gegen die Formierung des Interesses an ungehemmter kapitalistischer Entfaltung durchzusetzen versucht wurden, scheint sich heute erstmalig seit Beginn des industriellen Kapitalismus die Möglichkeit zu ergeben, eine sozial-humane "Arbeitspolitik" endlich real zu begründen.

Diese Möglichkeit beruht einerseits darauf, dass dem Staatsapparat durch ausgeklügelte Rechtsentwicklung, umfassende Verwaltung und ökonomische Potenz, die heute noch vor allem die Fassade des Privatkapitalismus stützen, objektiv ausreichende Macht zugewachsen ist. Andererseits liegt es teilweise und zeitweilig auch im wohlverstandenen Interesse des historischen Kapitalismus, soziale Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Dies indessen nicht aus karitativen Gründen, sondern aus Notwendigkeiten, die sich nach der Bilanzierung von Aufwand und Ertrag zu erkennen geben. So beispielsweise im Bereich der Zerstückelung der Arbeit, die die Grenze der physischen und vor allem psychischen Belastbarkeit der Arbeitenden erreicht hatte; eine partielle Reintegration von extrem geteilten Arbeitsvollzügen, die einen höheren Aufwand an Arbeitskraft und Kapital erforderte, erbrachte wegen der geringeren Ausfälle dennoch den größeren Ertrag. (Auf die Ideologie der "Humanisierung-der-Arbeitswelt"-Initiativen sowie auf den durch Gruppenarbeit erzeugten höheren - sozialen - Arbeitsdruck möchte ich hier nicht eingehen.) Oder auch - um ein wichtigeres Beispiel zu geben - im Bereich der Mitbestimmung, deren eigentliches Ziel (nämlich die Entscheidung über die Verwendung des Mehrerzeugnisses) freilich noch nicht erreicht wurde.

Sowohl dort als auch hier "Arbeitspolitik" zu betreiben, ist die Aufgabe des Staats, wenn er endlich die Funktion des Nothelfers auf dem Arbeitsmarkt überwinden will. Gute Gründe für eine solche Politik lassen sich zudem aus der Erwartung ableiten, dass bei weiterer Akkumulation und Konzentration des Kapitals zunehmende Bevölkerungsteile auch nicht mehr ökonomisch sinnvoll am Arbeitsprozess beteiligt werden können und die daraus folgende Politik der Beschäftigung um der Beschäftigung willen nicht auf Dauer die Menschen von der Entfaltung ihrer destruktiven Energie abzuhalten vermag. Denn die Spaltung von produktiver Anstrengung und gesichertem Lebensstatus führt zu Reaktionen, die längerfristig nicht nur die human-sozialen Elemente, sondern die gesamte bestehende Ordnung zerstören: Konstruktive Arbeit ohne gesellschaftliche Anerkennung paralyisiert ebenso den Arbeitenden in seinem Denken und Handeln wie die bloße Verteilung von wohlfahrtsstaatlichen Gaben und Versorgungen ohne entsprechende produktive Leistungen des Empfängers. Die Folge ist der Abbau von beziehungsweise der mangelnde

Aufbau an sozialer und persönlicher Identität durch eigene Produktivität, was die Mobilisierung von Destruktivität fordert. Arbeitspolitik muss daher darin münden, das Verhältnis von Arbeitskraft und Kapital so umzukehren, dass jedes Gesellschaftsmitglied sich als Arbeitender im Inhalt seiner Arbeit, in der Verwendung seiner Hilfsmittel, in seiner Arbeitsorganisation und in seinem Produkt wiedererkennen kann und wiedererkennen will. - Es liegt auf der Hand, dass eine solche aktive Arbeitspolitik sich weder in all ihren konkreten Aspekten nur theoretisch entwerfen noch rasch und ohne Konflikte verwirklichen lässt. Dennoch mag eine theoretische Skizze dessen, wie sich die Entwicklung der Arbeit historisch und politisch begreifen ließe, bei der Begründung einer Arbeitspolitik hilfreich sein, da jede vernünftige Politik vor ihren konkreten Handlungsvollzügen der reflektierenden Diskussion ihrer Ausgangs- und Zielvorstellungen bedarf.

Für die Begründung einer Arbeitspolitik von ausschlaggebender Bedeutung ist die Untersuchung der Frage, warum Menschen überhaupt arbeiten. Aus der Perspektive des gesellschaftlichen Systems - und diese nehmen Theoretiker der Ökonomie sowie auch der Soziologie bevorzugt ein - scheint die Antwort nahe zu liegen, dass Menschen in erster Linie zur Sicherung des physischen Lebens der Gesellschaft arbeiten. Doch setzt man dieser Sichtweise die Perspektive des einzelnen Arbeiters entgegen, so wird deutlich: Antriebe oder Motive des einzelnen zur geistigen und körperlichen Anstrengung entspringen nicht dem abstrakten Grund, das gesellschaftliche Leben in seinen materiellen und ideellen Bezügen zu erhalten, sondern aus dem Empfinden eines konkret benennbaren Drucks oder Zwangs. Denn die Erzeugung von Gütern, über deren Gebrauch in der Regel der eigentliche Produzent nur sehr vermittelt bestimmt, ist ebenso wenig ein Motiv oder ein Zweck der Arbeit, wie die bloße Existenz der Erzeugnisse, die "Waren an sich", schon von gesellschaftlichem Wert ist. Sozial allein bedeutsam sind die Entstehungsweisen und Verwendungsformen der Produkte. Und hierin treffen sich jene beiden Perspektiven: Es charakterisiert die Gesellschaft, unter welchen Bedingungen und Folgen für das Subjekt des Produktionsprozesses Güter erzeugt und verwendet werden. Entstehen die Produkte unter Gewalt, so sind auch ihre Folgen zumindest potentiell gewaltsam; entstehen sie in selbstorganisierter Arbeit, sind auch ihre Folgen Mittel und Bestätigung der Selbstorganisation von Subjekten.

Die vorherrschende Bedingung der Arbeit in der Sklavenhaltergesellschaft sowie in - der Gesellschaft der Leibeigenen und Knechte ist physischer Zwang. Das entsprechende Motiv des Arbeitenden liegt vor allen anderen Motiven in dem Bestreben, den angedrohten Strafen (negative physische Sanktionen) zu entgehen; dies zu erreichen, muss schon Glück bedeuten. Über die Verwendung der Erzeugnisse und damit über Inhalt und Formen der Arbeitsorganisation entscheiden Sklaven, Leibeigene und Knechte nicht. Doch selbst ihrer Arbeit liegen Motive zugrunde, die in Gesellschaften ohne physischen Arbeitszwang die Produzenten allein zur körperlichen und geistigen Anstrengung antreiben: zum einen ist es das Motiv der materiellen Belohnung (positive Sanktion); zum anderen besteht der Wunsch, sich und denen, deren Urteil "inneren Halt" verleiht, also sich und seiner Bezugsgruppe den persönlichen und sozialen Wert durch konstruktive Arbeit zu beweisen, also Selbstachtung und gesellschaftliche Anerkennung (persönliche und soziale Identität) zu erringen. Denn selbstverständlich bedarf auch der Knecht eines materiellen Lohns zur Erhaltung seines physischen Lebens, und auch er ist darauf angewiesen, vor sich und den Seinen durch das, was er tut, bestehen zu können. Doch gegenüber der Direktheit und Grobheit von negativen physischen Sanktionen, die ihn zur Arbeit zwingen, können ihm positive Sanktionen und glückhafter Identitätsgewinn als Arbeitsantriebe nur von geringerer Bedeutung sein.

Indem die bürgerliche Gesellschaft den physischen Zwang zur Arbeit im Prinzip beseitigte, vollzog sie eine erste Stufe zur Befreiung der Arbeitenden. Sie vermochte dies,

weil sie in langwierigen Entwicklungsprozessen des Rechts und der Erziehung die äußere Gewalt der körperlichen Strafandrohungen bei Arbeitsversagen grundsätzlich durch einen verinnerlichten Zwang ersetzt; einen Zwang, den jeder einzelne zum Erwerb von zunächst konkreten materiellen Belohnungen, dann aber auch von abstraktem Geld als notwendigem Tauschmittel gegen die Waren und Leistungen zur Sicherung des individuellen Lebens empfindet. Freilich liegt die äußere der inneren, verfeinerten Gewalt nicht nur geschichtlich, sondern auch aktuell zugrunde: Im Hintergrund von Erziehung und Gesetz stehen auch in der entfalteten bürgerlichen Gesellschaft immer noch Drohungen der Anwendung körperlichen Zwangs (Züchtigungen und Gefängnis). Doch zweifellos ist es nicht mehr das primäre Motiv des Arbeitenden zur Arbeit, den negativen physischen Sanktionen zu entgehen, sondern positive zu erhalten: Im Vordergrund aller Motive zur körperlichen und geistigen Anstrengung steht in diesem Sozialsystem der Erwerb von Lohn beziehungsweise Einkommen, in jedem Fall also der Erwerb von Geld, auf dessen Erhalt freilich der Arbeitende zur Sicherung seines physischen Lebens angewiesen ist. Es entfaltet sich in diesem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess ein vielschichtiges Verhältnis von Arbeit und Lohn, von Menschen, die Lohn empfangen und dafür ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, und Menschen, die Lohn geben und dafür die Arbeitskraft anderer einhandeln; von Produktionsmitteln, über die selten nur jene entscheiden, die sie herstellten, dafür aber diejenigen, die deren Erzeugung anordnen konnten - ein Verhältnis, das die beteiligten Menschen bis in ihre innersten Regungen und Motivstrukturen prägte und den Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn sowie das Ansammeln von immer wenigeren, immer größeren, immer komplexeren und immer komplizierteren Produktionsmitteln auf Kosten der vielen kleineren, weniger komplexen und komplizierten als selbstverständliche, ja gar als natürliche Vorgänge erscheinen lässt. - Gleichwohl gilt für diese bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung und damit für ihre Form der Organisation von Arbeit, dass die Subjekte der Produktion auch - und gegenüber der Sklavengesellschaft verstärkt - an der Gewinnung von befriedigender persönlicher und sozialer Identität durch Arbeit interessiert sind. Doch der in das Individuum verlegte Zwang zur Anstrengung, der über den Erwerb von Geld durch den Verkauf seiner Arbeitskraft verläuft, bewirkte weithin, dass schon die Verfügung über Geld dem einzelnen Selbstachtung und soziale Anerkennung zu verleihen scheint, beziehungsweise dass Geld nicht zu besitzen als Schande gilt.

Durch die erreichte Produktivität dieser kapitalistischen Gesellschaft, die nicht nur Waren in grundsätzlich ausreichender Menge zur physischen Lebenssicherung aller erzeugen kann, sondern auch die körperliche und geistige Anstrengung vieler Menschen ökonomisch sinnlos werden lässt, scheint nun eine weitere Stufe der Befreiung vom Arbeitszwang verwirklicht zu werden: die Befreiung von der nach innen, in die Subjekte verlegten Gewalt, die das Tauschverhältnis der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft von Arbeitskraft gegen Lohn begründete, also die Befreiung von Lohnarbeit. Diese politische Änderung, die Inhalt und Formen der Arbeit und damit das gesamte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen untereinander erneut völlig umstrukturieren ließe, ist mit dem Abbau von Gewaltverhältnissen durch äußeren und verinnerlichten Arbeitszwang zugunsten der Stärkung jener Motivstruktur zu erreichen, die durch das Interesse an Selbstachtung und gesellschaftlicher Anerkennung, an Identifikation mit dem Produkt der eigenen Arbeit sowie an sozialhumanen Formen der Entstehung und Verwendung von Erzeugnissen zu konstruktiver Anstrengung führt.

Das neuartige, revolutionierende Moment zur Begründung der Arbeitspolitik ist also die Abschaffung der Lohnarbeit. Während reaktive Arbeitsmarktpolitik sich nur auf die abhängig Beschäftigten richtet und neue Rekorde von Beschäftigtenmengen als Erfolge verkündet, bezieht sich die Arbeitspolitik gerade durch die Abschaffung der Lohnarbeit

auf die Gesamtheit der Arbeitenden, weil sie zunächst die Organisationsformen der Arbeit und dadurch dann auch deren Inhalte völlig verändert.

Die Abschaffung der Lohnarbeit bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger als alle Arten der ökonomisch unsinnigen, bloß dem vermeidlichen Erhalt der Loyalität dienenden Beschäftigung um der bloßen Beschäftigung willen einzustellen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur offen deklarierten Einkommensgarantie für alle Gesellschaftsmitglieder zu verwenden. - Der Effekt wird zunächst sein, dass der gefallene Lohnarbeitszwang für viele Beschäftigte den lange ersehnten Augenblick bringt, "die Arbeit hinwerfen zu können"; es würde eine große Welle von Arbeitsniederlegungen geben. Dass diese Welle relativ rasch - jedenfalls viel rascher als jeder, der in Kategorien des bürgerlichen Kapitalismus denkt, es annimmt - wieder zurückgehen würde, liegt an zweierlei: die Befreiung vom Lohnarbeitszwang lässt den Wunsch entstehen, zu arbeiten, weil nur durch Arbeit, durch konstruktive geistige und körperliche Anstrengung der Status erworben wird, den jedes Gesellschaftsmitglied vor sich und seiner Umwelt besitzen will.

Die Emanzipation der Lohnarbeiter vom Lohn scheint freilich ebenso eine soziale Lücke entstehen zu lassen wie die Befreiung der Sklaven von ihrem Herrn: die Furcht war damals und ist heute, wer oder was garantiert, dass auch ohne solche Zwänge der körperlichen oder finanziellen Sanktion gearbeitet wird? Die Situation des Kapitalisten und der entsprechenden Ideologen vor der Abschaffung der Lohnarbeit ist nahezu die gleiche wie die des ehemaligen Sklavenhalters; der Unterschied besteht "lediglich" darin, dass die formalrechtliche Befreiung des Leibeigenen Energien des Arbeitenden mobilisierte, die die Entfaltung des industriell-kapitalistischen Systems benötigte, nämlich das mobile Individuum, dessen Qualitäten zugleich spezialisiert und standardisiert sein mussten. Doch diese Art Zwischenträger der Produktionsmittel setzt die Automation zunehmend frei; es wird nicht mehr die flexibel einsetzbare Arbeitskraft benötigt, sondern das aus eigenem Interesse arbeitende Gesellschaftsmitglied ermöglicht.

Jene Freistellung von der heutigen Form des Arbeitsprozesses zu bedauern, ist eine Einstellung, die am Überkommenen hängt. Keineswegs sollte in moderner Maschinenstürmerei Technik verhindert werden, die für das Leben nützliche Produkte erstellt; worauf es aber ankommt, ist, die Chance der Technik zu nutzen, um aus abhängig Beschäftigten Menschen zu machen, die nicht gezwungen sind, sich als Anhängsel ihrer Arbeitskraft zu verkaufen. Der neue Arbeiter verfügt allein über seine Arbeitskraft - er verhandelt mit anderen, ob er mitarbeiten, seine Arbeitskraft oder seine Arbeitsprodukte verkaufen will, ob er dadurch unmittelbar oder mittelbar mitverfügt über das; was er erarbeitet.

Der Einwand, die Forderung nach einer aktiven Arbeitspolitik sei bloßer Idealismus, ist dabei Ausdruck einer zutiefst apolitischen Einstellung, die auf gängige Staatsauffassung und Mangel an empirischer Analysefähigkeit zurückgeht. Denn die Lehre, dass „der“ Staat nur Steigbügelhalter des Kapitalismus ist, negiert den Anspruch der Demokratie, alle Gesellschaftsmitglieder am öffentlichen Geschehen aktiv zu beteiligen, und fördert defätistisch jene Entwicklung, die sie zu kritisieren wünscht. Demgegenüber ist trotz aller Rückschläge, die leicht zur Resignation führen, die Forderung aufrechtzuerhalten und zumindest im unmittelbaren Einflussbereich jedes einzelnen durchzusetzen, dass Entscheidungen über Ereignisse alle Betroffenen zu fallen haben.

Bloßer Idealismus ist andererseits die Forderung nach aktiver Arbeitspolitik nicht, weil in Wirklichkeit ausreichende Möglichkeiten zumindest für Experimente einer solchen Gesellschaftspolitik zur Verfügung stehen: Grundsätzlich lassen sich in solche Versuche alle jene miteinbeziehen, die aus öffentlichen Mitteln direkt oder indirekt unterhalten werden, ohne dass ihre Arbeitsfähigkeit zur Sicherung des Lebens oder zur Erhöhung des Lebenswerts produktiv eingesetzt wird. Hierzu rechnen etwa ebenso alle Beschäftigten, die um der Beschäftigung willen eingestellt sind, wie auch Schüler und Studenten, deren Qua-

lifikationserwerb weder ökonomisch noch sozial sinnvoll ist, aber ebenso Arbeitende, deren Arbeitszeit durch späteren Berufseintritt, verlängerten Urlaub, kürzere wöchentliche Arbeitszeit oder vorgezogene Rentenzeit künstlich verringert wird, ohne dass sich die Qualität ihrer Beschäftigung als entfremdete Arbeit im geringsten verändert hätte.

Nein, gesellschaftliche Arbeitspolitik zu fordern und zu entwerfen statt reaktiver öffentlicher Arbeitsmarktpolitik anzuhängen, ist nicht idealistischer als notwendig, um Realitäten zu schaffen. Als solche Realitäten könnten insbesondere Experimente gelten, wie sie teilweise in den Niederlanden schon erprobt werden, nämlich zunächst bestimmten Bevölkerungskreisen - etwa Beschäftigungslosen, vor allem aber Jugendlichen - den Erhalt von genügend Geld zu garantieren, so dass sie nicht aus Hunger gezwungen werden, irgendeine abhängige Beschäftigung anzunehmen (oder gar kriminell zu werden, was die öffentlichen Kosten um ein Vielfaches steigern würde); auch kleinere und mittlere Unternehmen oder ausgewählte Regionen könnten in solche Experimente einbezogen werden. (Dabei sollten freilich ältere Menschen, die ein Leben lang entfremdete Arbeit gewohnt waren und deren Wertesystem dadurch fixiert wurde, nicht zu etwas gezwungen werden, was sie als Verunsicherung oder gar als neues Leid empfinden müssen.)

Der erwartete und von den Versuchen bereits bestätigte Effekt ist, dass Arbeit für diese Menschen eine neue Qualität erhält: sie können, aber müssen nicht ein Arbeitsverhältnis eingehen. Die Wirkung hiervon ist, dass die Form der schließlich angenommenen Arbeit, der Arbeitsvertrag, auch die Interessen des Arbeitenden widerspiegelt, wodurch erst ein "Markt" entstehen kann - weder Käufer noch Verkäufer von Arbeit, Arbeitskraft oder Arbeitsprodukten sind deshalb zum Handel gezwungen, weil sie andernfalls umkommen. Und da im Prinzip jeder über sein eigenes Arbeitsvermögen verfügt, sind die Rollen von Käufer und Verkäufer auch tauschbar geworden, was schließlich ganz zur Paralyse der Charaktermasken "Unternehmer" und "Lohnarbeiter" führen *muss*. Anstelle dessen tritt allmählich eine neue Form der Arbeitsorganisation, eine, die auf gegenseitigem Interessenaustausch in der Arbeit aufbaut.

Literaturverzeichnis

Günther Chaloupek, *Die Verteilung der persönlichen Einkommen in Österreich, I: Die Arbeits- verdienste*, in: "Wirtschaft und Gesellschaft" (Wien), 2/78, S. 191-208.

Hertha Fimberg, *Zur Rolle der Sozialwissenschaft in der österreichischen Wissenschaftspolitik*. Das Anwendungsdefizit der Soziologie, in: "Österreichische Zeitschrift für Soziologie" (Wien), 1/78, S.4-10.

Günter Friedrichs, *Technischer Wandel und Beschäftigung*, in: Freimut Duve (Hrsg.): *Die Zukunft der Arbeit 2*, "Technologie und Politik" 10, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 6-27.

Paul Kellermann, *Warum wir ein neues Bildungssystem brauchen*. Soziologische Thesen zum Verhältnis von Bildung, Technik und Gesellschaft, in: "Zukunft" (Wien), Mai 1978, S. 26-29.

Paul Kellermann, *Zur soziologischen Kritik gegenwärtiger Bildungspolitik*. Eine Einführung in gesellschaftspolitisch engagierte Bildungssoziologie, Klagenfurt 1977.

Stephen A. Marglin, *Was tun die Vorgesetzten? Ursprünge und Funktionen der Hierarchie in der kapitalistischen Produktion*, in: Freimut Duve (Hrsg.): *Die Zukunft der Arbeit 1*, "Technologie und Politik" 8, Reinbek bei Hamburg 1977, S. 148-203.

Hans Matthofer, *Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft*, Köln-Frankfurt am Main ²1978.

Adam Smith: *Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes* (Ausgabe in zwei Teilen), Gießen 1973.